

# Antrag

an die ordentliche Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim  
Antragsschluss: 23. September, 12.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle

**AntragstellerIn:** LAK Medien- und Netzpolitik, Landesvorstand

**Gegenstand:** Den digitalen Wandel gestalten

## Antragstext:

- 1 Die Innovationen der Kommunikationstechnologie eröffnen neue Möglichkeiten zur  
2 gesellschaftlichen und politischen Partizipation, auch für alle BürgerInnen in Bayern. Wir Grüne  
3 in Bayern möchten diese Partizipationsmöglichkeiten nutzen und weiter ausbauen. Und wir  
4 möchten die BürgerInnen nicht nur einladen, über das Internet unsere Gesellschaft aktiv mit zu  
5 gestalten, sondern dafür auch die Möglichkeiten schaffen, dies sicher, schnell und  
6 selbstbestimmt zu tun. Die Nutzung der Möglichkeiten des Internets folgt dabei den Leitlinien  
7 der Transparenz, der Teilhabegerechtigkeit und der informationellen Selbstbestimmung.  
8
- 9 Um den BürgerInnen den größtmöglichen Nutzen bei gleichzeitiger Sicherheit und  
10 Verlässlichkeit zu gewährleisten positionieren wir uns wie folgt:
- 11 ***Welchen Nutzen sollen BürgerInnen aus der Digitalisierung ziehen?***
- 12
- 13 **1. Staatliches Handeln transparent gestalten – Informationsfreiheit (Open Government)**  
14 **durchsetzen, Regierung und Verwaltung offener gestalten**  
15 Wir Grünen setzen uns für ein Informationsfreiheitsgesetz für Bayern ein, das jedem Bürger und  
16 jeder Bürgerin das Recht einräumt, staatliche Unterlagen einzusehen, daraus zu zitieren und  
17 weiterzuverwenden, sofern damit keine Persönlichkeitsrechte Dritter oder andere höher  
18 einzustufende Rechtsgüter verletzt werden.
- 19
- 20 **2. Open Access**  
21 Wir setzen uns für eine Förderung des open access Gedankens ein.  
22 Die Mittelvergabe der öffentlichen Hand soll daran gebunden sein, dass alle wissenschaftlichen  
23 Veröffentlichungen spätestens nach einem Jahr auffindbar als open access zur Verfügung  
24 stehen. Gleiches gilt für die Forschungsergebnisse der Beschäftigten dieser Institutionen.  
25 Patente und ähnliches bleiben unberührt. Soweit geeignete Veröffentlichungs- und  
26 Aggregationsplattformen noch nicht realisiert sind, sollen diese mit öffentlichen Mitteln  
27 eingerichtet und gefördert werden. Im Rahmen von Forschungsförderung sollten auch  
28 Publikationsgebühren für die Publikation in open access Zeitschriften gefördert werden.  
29
- 30 **3. Wissensgesellschaft fördern – Open data fordern**  
31 Die öffentliche Hand verfügt über eine Reihe von Daten, die von öffentlichem Interesse sind,  
32 etwa Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturdaten. Diese Datenbestände sollen maschinenlesbar

33 zugänglich gemacht werden, um staatliche Entscheidungen öffentlich überprüfbar zu machen.  
34 Die Dokumente sollen mit einer Lizenz versehen werden, die eine kostenlose  
35 Weiterverwendung und Weiterverarbeitung ermöglicht, auch für kommerzielle Zwecke (z.B.  
36 Creative Commons).

37

#### 38 **4. Demokratie stärken – BürgerInnenbeteiligung ausbauen**

39 Auch zwischen den Wahlen sollen sich BürgerInnen an der Politik im Freistaat beteiligen  
40 können. Wir Grüne wollen deshalb die Möglichkeiten digitaler BürgerInnenbeteiligung in Bayern  
41 ausbauen und weiter entwickeln. Dazu zählen bspw. digitale Unterschriftensammlungen für  
42 Volksbegehren und deren Beantragung, nicht aber für Volksentscheide. Öffentliche Petitionen  
43 an den Landtag sollen über das Internet mitgezeichnet werden können.

44

#### 45 **5. E-Government**

46 Viele Verwaltungsgänge sind schon jetzt auf elektronischem Wege möglich. Wir möchten die  
47 Möglichkeiten, Behördengänge über das Internet zu erledigen, weiter ausbauen und deren  
48 Anwendung fördern. Dabei werden wir die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz  
49 beachten und austarieren.

50

#### 51 ***Wo und wie wollen wir in der Medien- und Netzpolitik regulierend tätig werden?***

52

##### 53 **1. Netzinfrastruktur**

54 Es ist staatliche Aufgabe der Bevölkerung die Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen.  
55 Der Breitbandanschluss für das Internet ist heute eine Voraussetzung für Partizipation – ob im  
56 Berufsleben, in der Schule, für Bewerbungen, für den Austausch mit Freunden, für die  
57 Meinungsbildung, für die Nutzung der öffentlichen Verwaltung, für die Teilnahme an Internet-  
58 Protesten, für den Betrieb eines Gewerbes oder den Einkauf im Internet. Noch immer sind die  
59 Breitbandlücken in Deutschland und Bayern groß. Gerade im strukturschwachen ländlichen  
60 Raum ist der Zugang zum Internet, wenn er überhaupt verfügbar ist, so langsam, dass er für  
61 die oben genannten Aktivitäten nicht geeignet ist und so gleichwertigen Lebensverhältnissen  
62 entgegensteht.

#### 63 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

64

65 **1. Mehr und schnellere staatliche Förderung des Internetzugangs. Bevorzugt wird dabei**  
66 **der strahlungsfreie Breitbandausbau.**

67

68 **2. Unterstützung der Kommunen und Landkreise beim Ausbau der Glasfasernetze über**  
69 **die regionalen Versorgungswerke.**

70 **3. Vergleichbar mit Strom- und Postversorgung fordern wir, dass langfristig der Zugang**  
71 **zum Internet als Universaldienst allen BürgerInnen zur Verfügung steht.**

#### 72 **2. Zugang zum Internet**

##### 73 **Thema 1: Netzneutralität**

74 Wir fordern die Gleichbehandlung aller Datenpakete ohne Ansicht der Inhalte und ohne  
75 Fremdkategorisierung durch den Netzbetreiber. Internetprovider müssen neutrale Mittler sein,  
76 die nicht in die Kommunikationen der Nutzerinnen und Nutzer eingreifen. Es steht  
77 natürlich jedem Internetanbieter frei, grundsätzlich schnellere oder langsamere Übertragungen  
78 bzw. kleinere oder größere Bandbreiten anzubieten. Dies muss jedoch neutral geschehen, ohne  
79 Ansicht („Deep Packet Inspection“) der Inhalte.

80 **Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:**

81  
82 **Via Bundesrat die Netzneutralität in das Telekommunikationsgesetz integrieren.**

83  
84 **Thema 2: Barrierefreiheit**

85 Barrierefreie, also für alle leicht zugängliche Webseiten, sind notwendig, damit Menschen mit  
86 Behinderungen das Internet selbstständig und ohne fremde Hilfe nutzen können. Darüber  
87 hinaus ist Barrierefreiheit eine Innovationstreiberin für das Internet der Zukunft: Zum einen, weil  
88 barrierefreie Webseiten auf offenen und nachvollziehbaren Standards aufbauen, und sich so  
89 Inhalte und Funktionen leichter auf unterschiedliche Endgeräte übertragen und einfacher  
90 pflegen lassen. Zum anderen erfüllen Webseiten, die für assistive Techniken zugänglich sind,  
91 schon heute grundlegende Anforderungen, die gegeben sein müssen, wenn wir Computer nicht  
92 mehr nur mit Maus und Tastatur bedienen, sondern auch mit der Stimme, den Augen sowie  
93 durch Gesten und Berührungen steuern wollen.

94 **Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:**

95  
96 **1. Alle mit öffentlichen Geldern finanzierte Webseiten müssen barrierefrei sein. Das**  
97 **bedeutet auch, dass sämtliche Ausnahmen (u. a. die Seiten des Bayerischen Rundfunks)**  
98 **nach BayBITV gestrichen werden.**

99  
100 **2. Im Bildungsbereich (v. a. Schule und Hochschule) muss Barrierefreiheit Standard**  
101 **werden.**

102  
103 **3. Öffentliche IT-Projekt-Ausschreibungen müssen Barrierefreiheit im Leistungskatalog**  
104 **haben und dafür auch das entsprechende Geld zur Verfügung stellen.**

105 **Thema 3: Internetsperren und Pfändung**

106 Wir lehnen die Möglichkeit ab, die Internetnutzung bzw. das Unterbinden derselben als  
107 Sanktionsmaßnahme zu nutzen. Der unbeschränkte Zugang zu Informationen und die  
108 Möglichkeit, Informationen frei verbreiten zu können, sind zentrale Grundrechte. Ein Modell wie  
109 in Frankreich („Three Strikes“), bei dem Internet-Serviceanbieter bei wiederholten  
110 Urheberrechtsverstößen (z. B. illegale Downloads) Nutzer vom Netz kappen können, lehnen wir  
111 ab.

112 **Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:**

113  
114 **1. Eine gesetzliche Verankerung der möglichen Kappung des Anschlusses bei**  
115 **Gesetzesverstößen muss via Bundesrat verhindert werden.**

116  
117 **2. Via Bundesrat: Die gesetzliche Verankerung der Unpfändbarkeit eines internetfähigen**  
118 **Computers / Tablets / Smartphones.**

119 **Thema 4: Offenes WLAN**

120 Wir unterstützen Initiativen für den Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge. Die Haftungsfrage bei  
121 öffentlichen Zugängen muss dann durch den Gesetzgeber auch mit Rechtssicherheit für die  
122 NutzerInnen geklärt werden.

123 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

124 **1. System öffentlicher WLAN-Zugänge unterstützen.**

125 **2. Rechtssicherheit für Anbieter und NutzerInnen öffentlicher WLAN-Zugänge.**

126 **3. UrheberInnen- und Markenrecht**

127 **Thema 1: Vergütung von Kulturgut**

128 UrheberInnen als SchöpferInnen geistiger Werke müssen im Mittelpunkt des  
129 UrheberInnenrechts stehen. Das UrheberInnenrechtssystem sollte allerdings auch dem  
130 Gemeinwohl verpflichtet sein. Informations- und Kulturgüter größtenteils oder komplett  
131 unzugänglich zu machen, muss verhindert werden.

132 Eine pauschale Abgabe kann einen entsprechenden Ausgleich zwischen Kulturschaffenden und  
133 der kulturinteressierten Bevölkerung schaffen. Pauschalvergütungen wie die Leermedien- und  
134 Geräteabgabe wurden in den 60er Jahren eingeführt, um dem technologischen Wandel zu  
135 begegnen. Im Zeitalter der Digitalisierung könnte sich dieses Lösungsmodell ebenfalls anbieten.

136 Bei der Ausgestaltung eines solchen Modells ist eine gerechte und sozialverträgliche  
137 Finanzierungs- und Verteilungsmodalität zu entwickeln, die den UrheberInnen weiterhin  
138 größtmögliche Kontrolle über ihre Rechte gewährt.

139 Das aktuelle UrheberInnenrecht fördert eine Monopolbildung der Rechte- und  
140 LizenzinhaberInnen, was wiederum einen negativen Effekt auf die kulturelle Vielfalt hat.  
141 Überlange Schutzfristen und eine Exklusivität der Rechtenutzung sind kontraproduktiv und  
142 tragen so zum bestehenden Marktversagen bei. In jedem Fall gilt es, die kulturelle Bildung und  
143 den frühen Kontakt mit den Künsten auszubauen: Jemandem, der sich künstlerisch betätigt  
144 oder an künstlerischen Prozessen teilgenommen hat, fällt es leicht, auch für die Kunstwerke  
145 anderer eine angemessene Wertschätzung zu entwickeln. Daher begrüßen wir ausdrücklich,  
146 dass NutzerInnen auch teilweise selbst zu Kreativen werden und dabei zu Teilen auch  
147 urheberrechtlich geschützte Inhalte für ihre Schöpfungen verwenden. Das Urheberrecht sollte  
148 im Hinblick auf seine Kompatibilität auch zu diesen neuen Nutzungs- und  
149 Lizenzierungsmöglichkeiten und hinsichtlich seiner Verständlichkeit für NutzerInnen und  
150 UrheberInnen verbessert werden und auch hier für einen gerechten Ausgleich sorgen.

151 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

152  
153 **1. Eine Gesetzesnovellierung des UrheberInnen- und Markenrechts, das den technischen**  
154 **Anforderungen der digitalen Welt gerecht wird. Im Mittelpunkt sollen dabei die**  
155 **Kulturschaffenden stehen, die UrheberInnen und EigentümerInnen ihrer Werke sind und**  
156 **bleiben.**

157  
158 **2. Gleichzeitig soll aber der Bevölkerung der einfache und bezahlbare digitale Zugang zu**  
159 **Werken und Informationen möglich gemacht werden.**

160  
161 **Thema 2: (digitale) Bibliothek**

162 Die Digitalisierung der Bibliotheken ist das Gebot der Wissensgesellschaft, denn sie trägt zur  
163 Sicherung der Daten und zu einer für die Allgemeinheit offenen Nutzung bei. Dabei ist es  
164 notwendig, den Bibliotheken umfassend die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Bestände auch über  
165 digitale Kanäle zu verleihen. Der Zustand der Archive und Bibliotheken in Bayern erfordert eine  
166 schnelle Digitalisierung, da viele Bestände (bspw. durch Säurefraß) akut bedroht sind. Die

167 Digitalisierung der gesamten Bestände ist sehr zeit- und kostenaufwendig, so dass es dafür  
168 eines Gesamtkonzepts und der Kooperation von Bund, Ländern und Europa bedarf.  
169 Wir sind der Meinung, dass der Zugang zu Informationen und Wissen wie ihn die Bibliotheken  
170 gewähren, auch in Bayern so wie in anderen Bundesländern durch ein Bibliotheksgesetz auf ein  
171 rechtlich solides Fundament gestellt werden muss. Ein solches Gesetz, wie es in einigen  
172 anderen Bundesländern bereits besteht, dient der Kulturförderung, der Kulturerhaltung sowie  
173 der Möglichkeit jederzeit unabhängig seines Einkommens am kulturellen Leben teilhaben zu  
174 können.

175 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

176 **1. Eine schnelle Digitalisierung der Werke der bayerischen Bibliotheken, um Daten zu**  
177 **sichern und sie der Allgemeinheit zugänglich zu machen**

178 **2. Ein Bibliotheksgesetz des Freistaates Bayern, um im öffentlichen Büchereiwesen eine**  
179 **hochwertige Versorgung der breiten Bevölkerung mit Informationen und Medien**  
180 **verpflichtend zu gewährleisten.**

181 **3. Gleichzeitig soll so die gesetzliche Grundlage für eine landesweite Digitalbibliothek**  
182 **geschaffen werden, deren Bestand analog zu großen städtischen Bibliotheken**  
183 **umfangreich und vielfältig sein soll. Dieser Digitalbestand soll der gesamten bayerischen**  
184 **Bevölkerung online zur Verfügung stehen.**

185 **Thema 3: Leistungsschutzrecht**

186 Die Digitalisierung stellt die Verlage vor große Herausforderungen. Viele kleine Verlage  
187 kämpfen um ihr Überleben. Es ist jedoch zu befürchten, dass ein Leistungsschutzrecht in der  
188 Hauptsache nur den großen Verlagen zugute käme und die Konzentrationstendenzen damit  
189 eher befördert. Zudem hätte ein Leistungsschutzrecht gravierende Auswirkungen auf die  
190 Informationsfreiheit Denn:

191  
192 -Ein Leistungsschutzrecht stünde in Konkurrenz zu den Urheberrechten von JournalistInnen .  
193 Wie diese ihre Rechte weiterhin wahrnehmen können sollen, bleibt unklar.  
194

195 -Die vom BGH bestätigte Gemeinfreiheit von kurzen Textausschnitten („Snippets“) stünde in  
196 Gefahr abgeschafft zu werden.  
197

198 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

199 **Die geplante Einführung eines Leistungsschutzrechts verhindern und die Urheberrechte**  
200 **von JournalistInnen erhalten und stärken.**

201 **4. Medienaufsicht in Bayern**

202 Dass es um die Staatsferne des Rundfunks in Bayern nicht immer zum Besten steht, war und  
203 ist immer wieder Thema öffentlicher Diskurse. Während die direkte Einflussnahme sicher  
204 deutlich zurückgegangen ist, werfen personelle Entwicklungen, sowohl beim Bayerischen  
205 Rundfunk (BR) wie auch bei der Bayerischen Landesmedienzentrale (BLM), Fragen auf. Die  
206 andernorts übliche Praxis einer öffentlichen Ausschreibung der IntendantInnen- bzw.

207 PräsidentInnenposten findet in Bayern weder beim BR noch bei der BLM Anwendung. Hier  
208 werden die Schlüsselpositionen der Medienaufsicht durch eine fragwürdige Personalpolitik der  
209 CSU besetzt, die sich so ihre Kontrolle über den Rundfunk in Bayern sichern möchte und  
210 gleichzeitig Personalprobleme in den eigenen Reihen löst. So wurde der vormalige  
211 Medienminister Schneider neuer BLM-Präsident.

212 Dabei wird dieser Posten zudem so hoch entlohnt, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof

213 dies als unverhältnismäßig kritisiert.  
214 Die Medienaufsicht in Bayern obliegt beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk dem Rundfunkrat des  
215 BR. Im Rundfunkgesetz wird für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk festgestellt, dass der  
216 Rundfunkrat dafür Sorge zu tragen hat, dass im Gesamtprogramm alle bedeutsamen,  
217 politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu Wort kommen  
218 können.

219 Aufgrund einer Regelung in Artikel 111a Bayerische Verfassung, nach der privater Rundfunk  
220 nur in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet werden darf, ist wiederum die Bayerische  
221 Landesmedienanstalt offiziell die Veranstalterin aller bayerischen Rundfunkprogramme, die von  
222 privaten Anbietern verbreitet werden. Die Medienaufsicht beim privaten Rundfunk obliegt dem  
223 Medienrat der BLM. Der Medienrat soll beim privaten Rundfunk für Ausgewogenheit und  
224 Meinungsvielfalt sorgen und die Einhaltung der Programmgrundsätze überwachen.

225 Die derzeitige Zusammensetzung beider Gremien (Rundfunkrat + Medienrat) entspricht jedoch  
226 keinesfalls der Realität der Zusammensetzung unserer Gesellschaft und berücksichtigt bspw.  
227 weder Behinderte, Lesben und Schwule, Eine-Welt-Initiativen, EinwandererInnen. Auf der  
228 anderen Seite sind dort jedoch Gruppierungen in einer Stärke vertreten, die sich nicht  
229 rechtfertigen lässt.

### 230 *Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen*

- 231
- 232 **1. Öffentliche Ausschreibung der Führungspositionen beim BR und bei der BLM**
- 233
- 234 **2. Bezüge der Führungsebene beim BR und bei der BLM müssen sich nach der üblichen**  
235 **Entlohnung im öffentlichen Dienst richten und in einem gesetzlichen Rahmen festgelegt**  
236 **werden (BayMG bzw. BayRG)**
- 237
- 238 **3. Besetzung des Rundfunkrats und des Medienrats wird an die tatsächliche**  
239 **Zusammensetzung der Gesellschaft angepasst. Die aktuelle Zusammensetzung ist nicht**  
240 **mehr zeitgemäß**
- 241 **4. Die Staatsferne muss in beiden Gremien gewährleistet sein**

242

243 **5. Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk**

244 Wir Grüne Bayern unterstützen die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, da dieser ein  
245 wichtiger Baustein zur qualitativ hochwertigen Informationsversorgung der Bevölkerung ist.  
246 Allerdings muss unserer Ansicht nach der öffentlich-rechtliche Rundfunk noch  
247 verantwortungsvoller als bisher mit seinen Ressourcen umgehen. Zudem dient der öffentlich-  
248 rechtliche Rundfunk nicht nur der Rundfunkversorgung der breiten Masse, sondern ist ein  
249 Medium für sämtliche BürgerInnen. Sein Programm darf daher nicht an der Quote ausgerichtet  
250 sein, sondern muss eine Versorgung sämtlicher Bevölkerungsgruppen gewährleisten. Dazu  
251 zählen nicht nur MigrantInnen, sondern auch Jugendliche und junge Erwachsene, die im  
252 Sendegebiet des Bayerischen Rundfunks weder im Programmschema Fernsehen noch in den  
253 über UKW empfangbaren Radiosendern angemessen berücksichtigt werden.

### 254 *Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:*

- 255 **Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk allgemein und bundesweit:**
- 256 **1. Effizienzregelungen**
- 257 **- Doppelübertragungen von ARD und ZDF oder Doppelproduktion mehrerer ARD-**

258 **Anstalten vermeiden**  
259 - **Vielfaltskriterien für TV- und Radioprogramme, keine Doppelungen der Senderschemata**

260 **2. Klare Aufgabendefinition: Stärkung der politischen, gesellschaftlichen und**  
261 **wirtschaftlichen Berichterstattung. Daraus resultiert auch ein sorgsamer Umgang mit**  
262 **Gebührengeldern beim Kauf von Übertragungsrechten für Sportereignisse. Den Erwerb**  
263 **von Sportrechten zu nicht marktgerechten Preisen lehnen wir ab.**  
264

265 **3. Digitale Grundrechte für GEZ-ZahlerInnen (künftig: ZahlerInnen der Rundfunkbeiträge):**  
266 **- uneingeschränkte digitale Verfügbarkeit der Inhalte von ARD/ZDF, also die Abschaffung**  
267 **der 7-Tage-Regelung. Die NutzerInnen / GEZ-ZahlerInnen haben diese Inhalte schließlich**  
268 **bereits bezahlt.**  
269 **- Verhinderung einer „doppelten Gebühr“: keine kostenpflichtigen Apps etc. für bereits**  
270 **bezahlte Inhalte**  
271 **- Möglichkeit zur Nutzung und Weiterentwicklung der durch**  
272 **Gebührengelder/Haushaltsabgabe finanzierten Inhalte im Rahmen einer Creative**  
273 **Common Lizenz**

274 ***Der nachfolgende Absatz (4.) ist strittig und soll gesondert abgestimmt werden:***  
275

276 **4. Komplettes Werbeverbot auf allen öffentlich-rechtlichen Kanälen**  
277 **Nach unserer Auffassung funktioniert das von uns unterstützte duale System nur dann,**  
278 **wenn das öffentlich-rechtliche Programm ausschließlich gebührenfinanziert wird,**  
279 **während den privaten Sendern die Möglichkeit der frei festlegbaren Abogebühr und/oder**  
280 **Werbeeinnahmen bleibt.**  
281

282 **5. Durchgängige Barrierefreiheit für sämtliche Angebote**

283 **6. Staatsferne in den Gremien der Anstalten**  
284

285 **Für den bayerischen Rundfunk fordern wir:**  
286 **Mehr regionale und kulturelle Vielfalt durch:**  
287 **- mehr regionale Fenster im TV- und Radioprogramm**  
288 **- bessere Berücksichtigung von Zielgruppen wie Jugendlichen und MigrantInnen bei**  
289 **über UKW empfangbaren Programmen**  
290 **- mehr Vielfalt bei der Musikauswahl. (zum Beispiel Stilrichtungen wie Jazz, Neue**  
291 **Volksmusik oder innovative Indie-Musik und vieles mehr finden im Programm des BR**  
292 **kaum statt.**

293  
294 **6. Privater Rundfunk**  
295 Wir begrüßen das duale System und wünschen uns einen regen Wettbewerb unter den privaten  
296 Rundfunkanbietern. Allerdings sehen wir einige Probleme seitens der privaten Sender in  
297 Bayern. Bayerns Lokalfernsehsender, die für die bayerische Medienvielfalt auch in den  
298 Regionen sorgen sollten, werden seit ihrem Bestehen hoch subventioniert. Die Sender erhalten  
299 Gelder aus dem Staatshaushalt und dem Haushalt der BLM. Dabei ist jedoch festzustellen,  
300 dass es sich bei den privaten lokalen und regionalen Fernsehsendern um privatwirtschaftliche,  
301 kommerzielle Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht handelt, die sich inzwischen in der  
302 Hand einiger weniger Veranstalterfamilien befinden. Von Medienvielfalt ist kaum etwas  
303 geblieben. Unserer Ansicht nach ist eine Dauersubventionierung privater Unternehmen durch  
304 nichts gerechtfertigt.

305  
306 Ein Blick in andere Bundesländer zeigt, dass die Förderung nicht-kommerzieller Bürgermedien  
307 der richtige Weg zur Sicherung und Erweiterung der Medien- und Meinungsvielfalt, zur  
308 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und von sozialen Randgruppen und zur  
309 Medienbildung ist. Doch das bedeutet, nicht private Unternehmen zu subventionieren, sondern  
310 das Engagement und die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der lokalen und  
311 regionalen Mediengestaltung durch öffentliche Gelder zu fördern und diese Sender auf ein  
312 sicheres finanzielles Fundament zu stellen.

313 **Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:**

314  
315 **1. 111a der Bayerischen Verfassung ist so zu ändern, dass auch in Bayern ein echtes**  
316 **duales Rundfunksystem eingeführt wird – wie es in den andern Bundesländern bereits**  
317 **existiert. Momentan wird privater Rundfunk in Bayern mit hohen Summen subventioniert.**  
318 **Dieser Zustand muss endlich beendet werden.**

319  
320 **2. Die Förderung der bayerischen Bürgermedien ist gesetzlich zu verankern, um die viel**  
321 **zitierte Vielfalt der bayerischen Medienlandschaft tatsächlich zu verwirklichen.**

322 **3. Im Umfeld von Kinderprogrammen muss ein generelles Werbeverbot geprüft werden.**

323  
324 **7. Schutz der JournalistenInnen und InformantInnen**

325 Eine freie Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates und ist für die moderne  
326 Demokratie unentbehrlich. Das Ausmaß der Pressefreiheit ist ein untrüglicher Indikator für die  
327 Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und die Freiheit, die ein Staat seinen Bürgerinnen und  
328 Bürgern gewährt. Es ist die Aufgabe der Presse und der Medien insgesamt, umfassende  
329 Information zu ermöglichen, die Vielfalt der bestehenden Meinungen wiederzugeben und selbst  
330 Meinungen zu bilden und zu vertreten.  
331

332 **Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:**

333  
334 **1. Keine Strafbarkeit für JournalistInnen, die vertrauliche Dokumente veröffentlichen**  
335 **(Änderung § 353b StGB).**

336  
337 **2. Streichung von § 353d Nr. 3 StGB, wonach die Veröffentlichungen von Dokumenten**  
338 **über laufende Strafverhandlungen im Wortlaut unter Strafe gestellt wird.**

339  
340 **3. Anordnungen von Ermittlungsmaßnahmen muss das Gericht qualifiziert begründen,**  
341 **wobei es bei seiner Abwägung die Pressefreiheit besonders zu berücksichtigen hat.**

342  
343 **4. Besserer straf- und arbeitsrechtlicher Schutz von WhistleblowerInnen.**

344 **5. Verwertungsverbot für Zufallsfunde bei Beschlagnahmungen.**

345 **6. Änderung des § 160a StPO: MedienmitarbeiterInnen sollen künftig als**  
346 **Zeugnisverweigerungsberechtigte mit anderen Berufsgeheimnisträgern wie z. B.**  
347 **Abgeordneten bei strafprozessualen Maßnahmen gleichgestellt werden. Auch für sie**  
348 **muss ein strenges Beweiserhebungs- und Verwertungsverbot gelten.**

350  
351 **8. Medienpädagogik**  
352 Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche der Menschen. Ob durch den Fernseher, das  
353 Internet, das Handy oder die Spielkonsolen, diese Medien beeinflussen unser Verhalten. Ohne  
354 diese Medien können wir kaum mehr über weite Entfernungen schnell kommunizieren, ohne sie  
355 können wir nicht so einfach Zugang zu Informationen bekommen und Dinge lernen, die nur mit  
356 viel Aufwand in Bibliotheken zusammengetragen werden könnten, nicht arbeiten. Die heutige  
357 digitale Kommunikationswelt prägt bereits Menschen im Kleinkinderalter.  
358 Aufgabe der Medienpädagogik ist es daher, Kinder und Jugendliche, letztlich aber alle  
359 Menschen, für die Interaktion mit Medien zu schulen und ihnen beratend, orientierend und  
360 informierend zur Seite zu stehen. Medienpädagogik hat nicht zum Ziel, Mediennutzung mittels  
361 Verboten zu regeln, sondern die Menschen zur Mediennutzung zu befähigen.  
362 Es geht um die kritische Beobachtung sowohl der Mediennutzung als auch des Medienmarktes  
363 bei gleichzeitiger Förderung der aktiven Teilnahme am Mediengeschehen. Umfassendes Ziel  
364 der Medienpädagogik ist die Förderung der Medienkompetenz. Medienkompetenz erfordert  
365 erlebtes Lernen, Interaktivität, den Einsatz sowie die Nutzung von Medien in verschiedensten  
366 Situationen und muss immer weiter entwickelt werden.

367 *Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:*

368  
369 *Medienpädagogik im schulischen Bereich*

370 **1. Medienpädagogik im Lehramtsstudium gezielt ausbauen, Fortbildungen fördern**

371  
372 **2. Medienpädagogik und -kompetenz als Querschnittsthema eng in die Lehrpläne aller**  
373 **Schularten einbinden (Schwerpunktsetzung in bestimmten Fächern, z. B. Deutsch)**

374  
375 **3. Medienequipment (PC, Notebooks, White Boards etc.) in Schulen zügig ausbauen und**  
376 **Lehrkräfte für den Umgang mit demselben schulen**

377  
378 **4. Die im Lehrplan der Grundschulen festgelegte Vermittlung von fächerübergreifender**  
379 **Medienkompetenz endlich gezielt und überprüfbar umsetzen**

380 **5. Zusammenarbeit mit Elternvertretungen**

381  
382 **6. Erhöhung der Anzahl und Stärkung der MIB´s in Bayern (z. B. durch höhere**  
383 **Anrechnungsstunden oder verbesserte Einstufung)**

384  
385 *Medienpädagogik im außerschulischen Bereich und in der Erwachsenenbildung*

386 **1. Stärkere Einbindung des Themas in die Erwachsenen- und SeniorInnenbildung,**  
387 **Ausbau und finanzielle Unterstützung bestehender Angebote**

388 **2. Ein didaktisch sinnvolles, staatliches Onlineangebot zu diesem Thema**  
389  
390

391  
392 **9. Kinder- und Jugendmedienschutz**

393 Der Kinder- und Jugendschutz im Internet hat für uns den gleichen Stellenwert wie der Schutz  
394 der Kinder und Jugendlichen im Rundfunk und in der Offline-Welt - auch wenn eine analoge  
395 Anwendung der „alten“ Regelungen im Internet nicht funktionieren kann. Potentiell gefährdende  
396 Inhalte aus dem Netz zu verbannen, ist unserer Ansicht nach jedoch der falsche Weg, da das  
397 Netz wie auch unsere reale Welt nicht nur von Kindern und Jugendlichen bevölkert wird und wir  
398 auch offline diese Inhalte nicht komplett verbieten, sondern Maßnahmen ergreifen, um Kinder

399 und Jugendliche zu schützen ohne die Freiheit der Erwachsenen übermäßig einzuschränken.  
400 Dabei kann es nicht nur um technische Maßnahmen gehen, sondern es muss vor allem auch  
401 die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten  
402 geschult werden.

403 Die Maßnahmen, die im neuen – nun abgelehnten – Jugendmedienstaatsvertrag zunächst  
404 vorgesehen waren, wie die stark erweiterte Providerhaftung und die Kennzeichnungspflichten,  
405 hätten die Möglichkeiten der NutzerInnen im Internet stark eingeschränkt und faktisch eine  
406 Beschränkung der Inhalte verursacht. Dagegen wehren wir uns vehement. Denn auch ein  
407 wirksamer Kinder- und Jugendmedienschutz darf nicht dazu führen, dass das Internet zensiert  
408 wird.

409 Wir lehnen jedoch den Standpunkt ab, dass es keinen Kinder- und Jugendmedienschutz im  
410 Netz geben kann, da er dort nicht durchsetzbar sei. Keine Regelungen des Kinder- und  
411 Jugendmedienschutzes im Internet würde vor allem bedeuten, dass diejenigen Kinder die nicht  
412 den Schutz in Form ihrer verantwortungsvollen Erziehungsberechtigten bereits zu Hause sitzen  
413 haben, sich völlig ungeschützt vor verstörenden, gefährdenden und  
414 entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten im Netz wiederfinden.

415 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

- 416
- 417 **1. Die Debatte um den Jugendmedienstaatsvertrag muss künftig auf demokratische Art**  
418 **und Weise erfolgen und darf nicht mehr in den Hinterzimmern der Staatskanzleien**  
419 **stattfinden. Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen mit**  
420 **einbezogen werden.**
- 421
- 422 **2. Technische Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen im Internet dürfen nicht zur Folge**  
423 **haben, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland nur noch deutschsprachige Inhalte**  
424 **bzw. nur noch Inhalte von Anbietern mit Wohnsitz in Deutschland zu Gesicht bekommen.**  
425 **Denn die Möglichkeit, internationale Inhalte zu nutzen, ist eine der größten**  
426 **Errungenschaften des Internets.**
- 427
- 428 **3. Umfassende Whitelists für Kinder bis zu 12 Jahren, die kostenlos verfügbar sind und**  
429 **eine manuelle Ergänzung mit weiteren erwünschten Angeboten durch die**  
430 **Erziehungsberechtigten auf einfache Art und Weise zulassen.**
- 431
- 432 **4. Bereits in der Grundschule sind problematische Internetangebote fächerübergreifend**  
433 **sowohl mit den Kindern als auch mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen (siehe**  
434 **auch 8. Medienpädagogik)**
- 435
- 436 **5. Wir wollen über alle Wege Aufklärungsarbeit zur Erziehungsverantwortung der**  
437 **Erziehungsberechtigten leisten, denn das Internet ist genauso wenig ein Babysitter wie**  
438 **das Fernsehen.**

439

440 **10. VerbraucherInnenschutz**

441 Informationsbeschaffung und Kommunikation, aber auch der tägliche Einkauf im Internet sind  
442 für viele bereits Alltag. Das Internet erweitert die Möglichkeiten von VerbraucherInnen auf  
443 vielfältige Weise. Sie können sich zwischen einer Vielzahl von AnbieterInnen entscheiden, die  
444 Wahlfreiheit wird verbessert. Das Internet führt zu spürbaren Entlastungen und stärkt die  
445 Autonomie der VerbraucherInnen. Das Internet birgt allerdings auch zahlreiche Risiken, vor  
446 allem für die Selbstbestimmung über persönliche Daten und Informationen. Jede Bewegung im  
447 Netz lässt sich prinzipiell nachverfolgen. Durch die neuen Medien ermöglichte, unlautere  
448 Geschäftsmodelle müssen unterbunden werden.

449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471

***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

- 1. Vor der Verwendung persönlicher Daten muss immer die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen eingeholt werden.**
- 2. Geoscoring für VerbraucherInnenverträge wollen wir untersagen. Computerisierte Bewertungen von Stadtteilen dürfen nicht darüber entscheiden, ob die dort lebenden Personen z. B. einen Kredit erhalten.**
- 3. Wir werden die Kopplungsverbote erweitern. Vertragsabschlüsse dürfen nicht davon abhängen, ob der Kunde der Nutzung seiner Daten zustimmt, wenn das nicht zwingend erforderlich ist.**
- 4. Wir schaffen einen gesetzlichen Entschädigungsanspruch für immaterielle Schäden bei Datenmissbrauch.**
- 5. Wir wollen die Aufsichtsbehörden finanziell und personell verstärken.**
- 6. Im Unterlassungsklagegesetz (UKlaG) wollen wir einen ausdrücklichen Unterlassungsanspruch bei Datenschutzverstößen. Auch VerbraucherInnenschutzverbänden sollen so Unterlassungsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher durchsetzen dürfen.**

472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487

**11. Datenschutz**

Die Grundzüge des Datenschutzrechts stammen im Kern aus der Zeit der Großrechner, als PCs, Smartphones und das Internet noch unbekannt waren. Der Umfang der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten und die damit einhergehende Gefährdung des Persönlichkeitsrechts haben sich in den letzten Jahrzehnten radikal gewandelt. Die allgegenwärtige Datenverarbeitung bedroht nicht nur die Privatsphäre, sie beschneidet auch die Handlungs- und Verhaltensfreiheit des Individuums, das sein Verhalten dieser Dauerbeobachtung anpasst. Gerade dort, wo das aus den Daten gewonnene Wissen dazu genutzt wird, um zwischen guten und schlechten KundInnen, zwischen BürgerInnen und GefährderInnen zu unterscheiden, besteht die Gefahr, dass es im wahrsten Sinne des Wortes zur systematischen Diskriminierung kommt und eine soziale Desintegration weiter gefördert wird. Wir brauchen deshalb ein Datenschutzrecht, das fit ist für die Netzkommunikation des 21. Jahrhunderts und die Betroffenen als Grundrechtsträger in den Mittelpunkt stellt.

488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496

***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

- 1. Persönliche Daten dürfen nur mit Zustimmung der Betroffenen und nur für einen konkreten Zweck erhoben und genutzt werden. Insbesondere lehnen wir auch das Listenprivileg gemäß §28 BDSG (3) ab.**
- 2. Keine Vorratsdatenspeicherung, also keine anlasslose und pauschale Speicherung von Verbindungsdaten.**
- 3. Die Verfahren, mit denen persönliche Daten verarbeitet werden, müssen künftig von**

497 öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen veröffentlicht werden.  
498  
499 **4. Die Betroffenenrechte müssen vereinheitlicht werden, es darf hinsichtlich den**  
500 **Auskunftsrechten und den Schadensersatzansprüchen keinen Unterschied machen, ob**  
501 **die datenverarbeitende Stelle ein privates Unternehmen oder die öffentliche Hand ist.**  
502  
503 **5. Wird einem Betrieb oder einer öffentlichen Stelle eine Datenpanne im eigenen**  
504 **Wirkungsbereich bekannt, muss der Betrieb oder die Stelle alle Betroffenen darüber**  
505 **informieren. Entsteht einer BürgerIn durch eine Datenpanne ein konkreter Schaden, hat**  
506 **er bzw. sie grundsätzlich Anspruch auf Entschädigung. Ist zu einem gegebenen**  
507 **Datenmissbrauch der Schaden nicht konkret bezifferbar, sollen pauschalisierte**  
508 **Schadensersatzbeträge geltend gemacht werden können.**  
509  
510 **6. Damit VerbraucherInnen ihr Recht effektiv durchsetzen können, muss ein**  
511 **Verbandsklagerecht und Sammelklagen auch für Datenschutz eingeführt werden.**  
512  
513 **7. Wir wollen die Datenschutz-Aufsicht für öffentlichen und privaten Bereich**  
514 **zusammenlegen und die Aufsichtsbehörden finanziell und personell verstärken.**  
515  
516 **8. Ein Mediennutzungsgeheimnis soll die unbeobachtete Nutzung elektronischer Medien**  
517 **garantieren.**  
518 **- Hierzu gehören insbesondere die Vertraulichkeit privater Kommunikation wie**  
519 **beispielsweise E-Mail.**  
520 **- Die Nutzung eines Pseudonyms darf den NutzerInnen nicht qua**  
521 **Allgemeiner Geschäftsbedingung abgesprochen werden - die Pflicht zur Angabe des**  
522 **realen Namens oder gar der Adresse darf also nur in solchen Situationen gefordert**  
523 **werden, wo dies zur Vertragserfüllung objektiv notwendig ist.**  
524  
525 **9. Wir möchten die Aufnahme des Datenschutzes ins Grundgesetz. Sie würde die in der**  
526 **Rechtsprechung entwickelte informationelle Selbstbestimmung erheblich aufwerten, da**  
527 **das Bundesverfassungsgericht an seine eigenen Entscheidungsgründe nicht gebunden**  
528 **ist. Dies hätte rechtliche Konsequenzen vor allem für den Gesetzgeber, dem nicht nur**  
529 **eine verfassungsmäßige Schranke beim Sammeln und Verarbeiten von Daten gesetzt,**  
530 **sondern auch die Pflicht auferlegt würde, sich aktiv für den Datenschutz einzusetzen.**

531  
532 **12. Digitalen Wandel gendergerecht gestalten**  
533 Die Soziodemografie der InternetnutzerInnen nähert sich immer mehr derjenigen der  
534 Gesamtbevölkerung, und mit 63% Frauen gegenüber 75% Männern mit Onlinezugang nimmt  
535 der Gendergap im Internet mehr und mehr ab. Beiden Geschlechtern eröffnen sich durch den  
536 digitalen Wandel gleichermaßen vielfältige neue Chancen. Selbständigen und  
537 ArbeitnehmerInnen und bietet das Internet mit seiner Zeit- und Ortsungebundenheit die  
538 Möglichkeit, neue Arbeitsmodelle zu erproben und dadurch ihren Tagesablauf flexibler zu  
539 gestalten. Vor allem Eltern - und in unserer Gesellschaft aktuell noch besonders Mütter -  
540 können davon profitieren. Der Anteil an Offlinerinnen ist jedoch bei Frauen über 60 Jahren  
541 immer noch besonders hoch. Knapp zwei Drittel von ihnen nutzen kein Internet und laufen  
542 Gefahr, in einer zunehmend digital geprägten Informationsgesellschaft von wichtigen  
543 gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen zu werden.  
544

545 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***  
546 **1. Um die genderpolitischen Aspekte des Digitalen Wandels besser zu verstehen, sind**

547 entsprechende Forschungsmittel bereitzustellen.

548  
549 **2. Bei der Besetzung von Lehrstühlen in MINT-Fächern ist der Anteil von Dozentinnen**  
550 **deutlich zu erhöhen und es sind Fördermaßnahmen zu ergreifen, um den Anteil der**  
551 **Studentinnen in diesen Fächern zu steigern.**

552  
553 **3. Das Angebot an flexiblen Telearbeitsplätzen muss ausgebaut werden. Daher sollte die**  
554 **Wirtschaftsförderung daran ausgerichtet werden, entsprechende Arbeitsplatzmodelle**  
555 **bereitzustellen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.**

556 **4. Wir möchten erreichen, dass die Branchenverbände der digitalen Wirtschaft aktiv**  
557 **gegen Sexismus in digitalen Medien eintreten und entsprechende Spielregeln in ihre**  
558 **Statuten aufnehmen um so auf ihre Mitgliedsunternehmen einzuwirken.**

559

560

### 561 **13. GreenIT**

562 Umweltverträgliche Informationsverarbeitung ist eine Zukunftstechnologie, sie bietet auch  
563 Potentiale zur besseren Gestaltung unserer ökologischen Zukunft: Chancen und  
564 Herausforderungen, "grün durch Informationstechnologie" zu werden, sehen wir z.B. im Bereich  
565 der Telearbeit, bei der Entwicklung intelligenter Stromnetze und nachhaltigem städtischen  
566 Umwelt- und Verkehrsmanagement. Wir setzen uns für eine Förderung grüner  
567 Informationstechnologie am Standort Bayern ein. IT-Geräte sollen umwelt- und sozialverträglich  
568 hergestellt werden, einen geringen Energie- und Ressourcenverbrauch haben und  
569 recyclingfähig sein.

#### 570 ***Das wollen wir Grüne Bayern konkret erreichen:***

571 1. Wir wollen eine stärkere Unterstützung von Investitionen in umweltschonende und  
572 nachhaltige Informationstechnologie durch staatliche Förderungen.

573  
574 2. Wir wollen bei sämtlichen mit öffentlichen Geldern finanzierten Einrichtungen die Nutzung  
575 von Wärme aus Rechenzentren oder Servern im Sinne der Kraft-Wärme-Koppelung.

576  
577 3. Wir fordern eine einheitliche und vergleichbare Kennzeichnung für die Energieeffizienz von  
578 Informations- und Unterhaltungselektronik.